

Merkblatt zum Leistungsnachweis der individuellen Arbeitsleistungen (IAL) im Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaften (Masterstufe)

Gültig ab HS21

EWV2A und EWV2B

Allgemeines

Die individuelle Arbeitsleistung (IAL) kann frühestens zum Zeitpunkt belegt werden, zu dem auch die letzte Lehrveranstaltung im entsprechenden Vertiefungsbereich der jeweiligen Professur belegt wird.

Inhalt

Die Leistungsnachweise der IAL **erfordern die selbstständige Vertiefung** von Themenbereichen. Grundlage sind Themen und Literatur zum Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaften der jeweiligen Professuren. Als Orientierung dienen Ihnen somit die **Module der EW-Vertiefung** und die **Literaturlisten** der jeweiligen Professuren. Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen disziplinären Zugängen und Perspektiven zur übergreifenden Thematik "Formen, Funktionen und Folgen von Differenzierung in Unterricht, Schule und Bildungssystem".

Leistungsnachweis der IAL EWV2A: Mündliche Prüfungen

Der Leistungsnachweis der IAL EWV2A besteht aus **zwei mündlichen Prüfungen** à 30 Minuten (gesamthaft 60 Minuten). Sie werden bei **zwei** der für den Vertiefungsbereich zuständigen **Professuren** abgelegt (Lehr- und Lernforschung, Pädagogische Psychologie oder Bildungssoziologie). **Die beiden gewählten Professuren müssen sich von der Professur, bei welcher der Leistungsnachweis der IAL EWV2B (schriftliche Arbeit) abgelegt wird, unterscheiden.** Die Prüfungen sind zeitlich hintereinandergeschaltet.

Anmeldung und Vorbereitung

- Sie melden sich für die gewünschte IAL zu den regulären Belegungsfenstern via ESP an.
- Sie werden nach Ende des zweiten Belegungsfensters je einer Examinatorin/einem Examinator pro Professur zugeteilt. Diese Personen nehmen mit Ihnen Kontakt auf.
- Die gewählten Themen und die spezifische Literatur der beiden Prüfungen werden mit der jeweiligen Examinatorin/dem jeweiligen Examinator im Vorfeld abgesprochen.

- Die auf wissenschaftlichen Publikationen basierende Literaturliste enthält **für jede der beiden Prüfungen** mindestens **1 Buch** und **8 Beiträge aus Zeitschriften** oder Aufsätze/Beiträge aus Sammelbänden (keine Ratgeberliteratur etc.) (Umfang pro Artikel ca. 12-20 Seiten).
- Die Literaturliste wird von Ihnen selbständig zusammengestellt und zur formalen und inhaltlichen Begutachtung spätestens **Ende KW 20 (Frühjahrssemester)** bzw. **Ende KW 49 (Herbstsemester)** an die jeweiligen Examinatorinnen und Examinatoren per E-Mail geschickt. Speichern Sie Ihre Literaturliste unter „EWW2A _Nachname_Datum.doc“ ab. Fügen Sie der Literaturliste Vorname, Name, Matrikelnummer und E-Mail-Adresse hinzu.
- Ist die Themenauswahl und die Literaturliste genehmigt, kann mit der Prüfungsvorbereitung begonnen werden.
- Erstellen Sie ein Thesenpapier: Sie formulieren pro Thema auf max. 1 Seite **Thesen zur Vernetzung der gewählten Literatur**. Dieses Dokument reichen Sie spätestens eine Woche vor der Prüfung per E-Mail bei der Examinatorin / dem Examinator ein.

Wichtig: Die Vorleistungen sind verbindliche Bedingungen zur Prüfungszulassung. Die Nichteinreichung der Unterlagen bis 7 Tage vor der Prüfung führt dazu, dass Sie nicht zur Prüfung zugelassen werden resp. die Prüfung mit der Note 1 bewertet wird (gemäss § 7 Abs. 16 StuPO FHNW).

Hinweis: Die Prüfungen finden in der Prüfungswoche statt. Die Termine erhalten Sie von der Kanzlei.

Ablauf der mündlichen Prüfung

Die Examinatorinnen / Examinatoren führen auf der Basis der Literaturliste und der Thesen das Prüfungsgespräch. Es sind keine Unterlagen an der Prüfung erlaubt.

Kriterien für die mündliche Prüfung

Das Prüfungsgespräch belegt die vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen Zugängen und empirischen Erkenntnissen. Fragestellungen werden sachlich richtig und differenziert beantwortet. Argumentationen sind konzise aufgebaut. Fachbegriffe werden korrekt verwendet. Phänomene und Ergebnisse werden mit konkreten Bezügen zum Berufsfeld vorgestellt.

- Umfang, Vernetzung und Präzision des verfügbaren Fachwissens.
- Plausibilität der theoretischen Bezüge.
- Inhaltlich begründete und stringente Argumentation.
- Die theoretischen Postulate werden mit korrekten praktischen Aspekten im Berufsfeld einer Lehrperson verknüpft.
- Hohe Eigenleistung in der Integration der verschiedenen Wissensinhalte.

Leistungsnachweis der IAL EWW2B: Schriftliche Arbeit

Der Leistungsnachweis der IAL EWW2B besteht aus **einer schriftlichen Arbeit**. Sie wird bei einer der für den Vertiefungsbereich zuständigen Professuren abgelegt (Lehr- und Lernforschung, Pädagogische Psychologie oder Bildungssoziologie). **Die gewählte Professur muss sich von den beiden Professuren, bei welcher der Leistungsnachweis der IAL EWW2A (mündliche Prüfung) abgelegt wird, unterscheiden.**

Sie bearbeiten theoretisch und empirisch ein eigenes Forschungsthema, welches sich an den Themen zum Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaften der jeweiligen Professur ausrichtet. Dieses kann allenfalls zur Masterarbeit ausgebaut werden.

Anmeldung und Ablauf

- Sie melden sich für die IAL zu den regulären Belegungsfenstern via ESP an.
- Sie werden anschliessend einer Betreuungsperson (Examinatorin / Examinator) zugeteilt. Diese Person nimmt mit Ihnen zwecks Vereinbarung des Themas Kontakt auf.
- Anschliessend reichen Sie bis **spätestens zum Ende der sechsten kursorischen Semesterwoche** eine **Disposition** ein (ca. 2 A4 Seiten). Die Disposition soll das Anliegen der Arbeit knapp, aber in vollständigen Sätzen zusammenfassen und Aufschluss über folgende Punkte geben: Problemlage (Begründung der Themenwahl, Relevanz), Forschungsstand, Fragestellung, theoretischer Zugang, Arbeitshypothesen, empirisches Vorgehen (Design, Daten und Methode), Auswahl an möglicher Literatur.
- Sobald die Betreuungsperson die Disposition angenommen hat, können Sie mit der Ausarbeitung der Arbeit beginnen.
- Ihre Arbeit reichen Sie im **Herbstsemester spätestens bis zum 15. Januar** und im **Frühlingssemester spätestens bis zum 30. Juni** ein.
- Die fertige Arbeit geben Sie inklusive der unterzeichneten Redlichkeitserklärung digital (im Word- und PDF-Format) per E-Mail und allenfalls auf Wunsch Ihrer Betreuungsperson auch ausgedruckt ab.

Wichtig: Das Nichteinreichen oder die verspätete Einreichung der Disposition bis zum besagten Termin hat die Nichtannahme der IAL zur Folge (Note 1) (gemäss § 7 Abs. 16 StuPO FHNW).

Anforderungen an die schriftliche Arbeit

Die Arbeit muss den folgenden **formalen** Kriterien genügen:

1. Die Arbeit hält sich an die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens¹.
2. Der Arbeit wird eine Zusammenfassung (max. 1 Seite) vorangestellt.

¹ http://www.schreiben.zentrumlesen.ch/myUploadData/files/handreichung_quellenangaben_zitate_ph_fhnw.pdf

3. Umfang: 30'000 – 40'000 Zeichen (mit Leerzeichen, aber ohne Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhang).
4. Seitenrand rechts/links: 3 cm.
5. Schriftgrösse 11pt-12pt, mittlerer Zeilenabstand (1.5 Zeilen), Arial oder Times New Roman.

Die Beurteilung erfolgt mit Rücksicht auf die vereinbarte Disposition und basiert auf denselben Beurteilungskriterien wie jenen für Masterarbeiten².

Muttenz und Brugg-Windisch, Juni 2021

Prof. Dr. Yves Karlen (Professur pädagogisch-psychologische Lehr- und Lernforschung)

Prof. Dr. Albert Düggele (Professur Pädagogische Psychologie mit Schwerpunkt Entwicklung und Erziehung)

Prof. Dr. Regula Julia Leemann (Professur Bildungssoziologie)

² Siehe aktuelle Version der «Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit Sekundarstufe I»